

Anlage

Abwägungen
**Bebauungsplan Nr. 92
 2. Änderung
 „Gewerbegebiet Mühlenkamps Feld II“**
Verfahrensstand

§ 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung	X
§ 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden / TÖB	X
Hinweis: -	

A) Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB
1 Bürgerinnen und Bürger

Während der Auslegung haben sich keine Bürgerinnen und Bürger geäußert.

B) Träger öffentlicher Belange, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB nicht geantwortet haben

- Abfallentsorgungsgesellschaft mbH Entsorgungszentrum Bassum
- ADFC Kreisverband Diepholz, Holger Opitz
- Agentur für Arbeit
- Alexianer Kliniken Landkreis Diepholz GmbH
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Geschäftsstelle Sulingen
- Anglerverband Niedersachsen e.V.
- Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V.
- Bischöfliches Generalvikariat
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Portfoliomngement
- DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Hamburg
- Denkmalschutz des Landkreises Diepholz Herrn Kreitel-Haberhauffe
- Deutsche TELEKOM Netzproduktion GmbH TI NL Nord PTI 23
- Dt. Post AG, NL Brief
- EBA Eisenbahnbundesamt Außenstelle Hannover
- Ev. Freikirchliche Gemeinde
- Ev.-luth. Pfarramt
- EWE TEL GmbH
- FB Bauen und Ordnung und Verkehr
- Handelsverband Hannover e. V.
- Jägerschaft Grafschaft Diepholz e.V. Herr Reinhard Dummeyer
- Kath. Pfarrgemeinde Sankt Marien
- Kreisnaturschutzbeauftragter Herrn Dieter Tornow
- Landesverband der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Nienburg
- LGLN Regionaldirektion Sulingen-Verden Katasteramt Sulingen
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen
- Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Sulingen Frau J. Pinkas
- Naturschutzverband Niedersachensen e.V. (NVN)
- Nds. Forstamt Nienburg
- Nds. Heimatbund e.V. (NHB)
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg
- Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft- Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Sulingen
- Nds. Landvolk e.V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- Neuapostolische Kirche
- Oberfinanzdirektion Niedersachsen BL 42/Landesliegenschaftsfonds (LFN) Außenstelle Hannover
- Polizeiinspektion Diepholz
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
- RWE Hauptverwaltung

- Samtgemeinde Schwaförden
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Bund zur Förderung der Landespflege Landesverband Niedersachsen e.V.
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
- STEG – Stadtentwicklungsgesellschaft
- Wasser- und Bodenverband "Flöte und Flagge" Herrn Ernst Wiegmann
- Wasser- und Bodenverband "Kleine Aue" Herrn Wilfried Vallan
- Wasser- und Bodenverband "Sule-Allerbeeke" Herrn Hermann Runge
- Wintershall Holding GmbH
- Zeugen Jehovas

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C) Träger öffentlicher Belange, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB explizit keine Hinweise und Anregungen haben:

- | | |
|--|------------|
| • Ev. Kirchenamt | 15.10.2019 |
| • ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH | 15.10.2019 |
| • Flecken Steyerberg | 25.10.2019 |
| • Handwerkskammer Hannover | 24.10.2019 |
| • Samtgemeinde Barnstorf | 17.10.2019 |
| • Samtgemeinde Kirchdorf | 15.10.2019 |
| • Samtgemeinde Steyerberg | 23.10.2019 |
| • Samtgemeinde Siedenburg | 18.11.2019 |
| • TenneT TSO | 07.11.2019 |
| • Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen | 17.10.2019 |

Kenntnisnahme

D) Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB Anregungen gegeben haben (alphabetisch, Anregung im Originaltext vorweg)

2 Amprion GmbH, 22.10.2019

Eingabe	<p>Im Planbereich der o.a. Maßnahme verkaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weitere Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>
Beschlussvorschlag	Die weiteren Versorgungsleitungsunternehmen wurden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen, eine weitere Abwägung ist nicht erforderlich

3 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, 11.11.2019

Eingabe	<p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand: November 2019.</p> <p>Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des „ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p>
Beschlussvorschlag	Wie in der Stellungnahme eingangs ausgeführt, werden Schutzbereiche ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

4 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr, 15.10.2019

Eingabe	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für Flugplätze gem. § 14 Luftverkehrsgesetz.</p> <p>Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen- einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K II-1774-19-BBP ausschließlich an folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p>
Beschlussvorschlag	Mit der Planung wird eine öffentliche Verkehrsfläche begründet, Hochbauten sind nicht beabsichtigt und geplant. Die Planung wird nicht verändert, insofern wird die Eingabe zur Kenntnis genommen. Eine weitere Abwägung ist nicht erforderlich.

5 DB AG; DB Immobilien, 21.10.2019

Eingabe 1	Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Verfahren.
Beschlussvorschlag 1	Sachverhaltsdarstellung, keine Abwägung erforderlich, daher Kenntnisnahme.
Eingabe 2	Gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.
Beschlussvorschlag 2	Die nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gesondert abgewogen.
Eingabe 3	Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.
Beschlussvorschlag 3	Das Plangebiet ist 66 m von den Gleisanlagen der DB entfernt; die Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs werden weder gestört noch beeinträchtigt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Eingabe 4	Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB Gelände nicht überplant wird.
Beschlussvorschlag 4	Planfestgestelltes DB Gelände wird nicht überplant, da der Geltungsbereich des Bebauungsplans 66 m entfernt gelegen ist. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Eingabe 5	Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenpflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube etc.) die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
Beschlussvorschlag 5	Die Bahnanlagen sind im Bestand vorhanden. Der planfestgestellte Betrieb mit seinen Emissionen ist als Vorbelastung planungsrechtlich insofern zu berücksichtigen. Im Übrigen ist auch darauf hinzuweisen, dass im Plangebiet eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird und angrenzende gewerbliche Nutzungen vorhanden bzw. zulässig sind, die ohnehin diesen Emissionen bereits jetzt ausgesetzt sind bzw. zulässigerweise ausgesetzt werden können. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Eingabe 6	Wir bitten um weitere Beteiligung im Planverfahren.
Beschlussvorschlag 6	Eine weitere Beteiligung in Verfahren wird, sofern das Verfahren weiter geführt wird, erfolgen, daher Kenntnisnahme.

6 Avacon Netz GmbH, Syke, 07.11.2019

Eingabe 1	<p>Gerne beantworten wir Ihre Anfrage.</p> <p>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11.10.2019 geben wir zu der oben genannten Bebauungsplanung grundsätzlich unsere Zustimmung.</p> <p>Gerne planen wir für Sie die Straßenbeleuchtung und erstellen Ihnen ein Angebot. Wir gehen davon aus, dass diese Anlagen Teil der öffentlichen stadteigenen Beleuchtung werden und damit der Betrieb und die Unterhaltung nach der mit der Stadt bestehenden vertraglichen Regelungen erfolgt. Unser Herr Rolf Langowski steht Ihnen gerne zur Verfügung.</p>
Beschlussvorschlag1	Sachverhaltsdarstellung, Kenntnisnahme.
Eingabe 2	<p>Bitte beachten Sie bitte auch unserer Leitungsschutzanweisung.</p> <p>Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung beziehen Sie über das Portal unserer Leitungsauskunft, www.planauskunftsportal.de oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de.</p>
Beschlussvorschlag 2	Eine aktuelle Anfrage wurde am 17.02.2020 gestellt (die Planunterlagen der Anfrage liegen in der Verfahrensakte vor). Im Ergebnis liegen keine Leitungen der Avacon im Plangebiet, daher Kenntnisnahme.
Eingabe 3	Eine Stellungnahme zu unseren 110 kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmeldenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.
Beschlussvorschlag 3	Die Stellungnahme zur 110 kV-Leitung liegt vor, siehe Stellungnahme zu 7.). daher Kenntnisnahme.

Eingabe 4	Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte einzuholen. Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren. Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.
Beschlussvorschlag 4	Im Rahmen der Ausbauplanung der öffentliche Verkehrsfläche erfolgt eine Beteiligung. Ebenso wird eine Beteiligung bei Änderungen erfolgen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

7 Avacon Netz GmbH, Salzgitter, 24.10.2019

Eingabe 1	Gern beantworten wir Ihre Anfrage. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Sulingen befindet sich innerhalb der Leitungsschutzbereiche unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung Sulingen-Wechold, LH-10-1059 (Mast 004-006) und unserer Fernmeldeleitung.
Beschlussvorschlag 1	Sachverhaltsdarstellung, Kenntnisnahme.
Eingabe 2	Bitte beachten Sie die im Anhang aufgeführten Hinweise.
Beschlussvorschlag 2	(Hinweise liegen im Original vor, werden aus redaktionellen Gründen aufgrund des Umfangs hier nicht ausgeführt) Die Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.
Eingabe 3	Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen jedoch unserer erneuten Prüfung. Wir bitten, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen.
Beschlussvorschlag 3	Eine Änderung der Planung ist nicht beabsichtigt. Sollte das Verfahren weiter fortgeführt werden, wird eine Beteiligung erfolgen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

8 Nowega für Erdgas Münster GmbH, 01.11.2019

Eingabe 1	Vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie die Erdgas Münster GmbH am obigen Verfahren beteiligen und das zuständigkeitshalber an uns weitergeleitet wurde,
Beschlussvorschlag 1	Sachverhaltsdarstellung, Kenntnisnahme.
Eingabe 2	Am südlichen Rand des Geltungsbereiches, jedoch des Änderungsbereiches selbst, verläuft unsere nachstehend genannte Gashochdruckleitung, die im Zuge einer konzerninternen Neuorganisation zwischen der Erdgas Münster GmbH und der Nowega GmbH in das Eigentum der Nowega GmbH übertragen wurde. Von dem Vorhaben sind nachfolgende Anlagen der Nowega GmbH betroffen: Gashochdruckleitung 30b Barenburg-Sulingen, Schutzstreifenbreite 8,00m.
Beschlussvorschlag 2	Die Lage der Gashochdruckleitung ist bekannt, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Eingabe 3	Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Quickplot, in dem unsere im Planungsraum befindliche Anlage dargestellt ist. Er dient zur unverbindlichen Vorabinformation und ist zeitlich nur begrenzt gültig. Die Angabe über Lage und Verlauf der Anlage sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie durch unsere nachfolgend genannten Betriebsführer bei einem Einweisungstermin in der Örtlichkeit bestätigt werden: ExxonMobil Production Deutschland GmbH Erdgasproduktionsbetrieb Voigtei Postfach 1154 31593 Steyerberg Tel.: 05769/90
Beschlussvorschlag 3	Im Zuge der Ausführung der öffentlichen Verkehrsfläche im Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans Nr. 92 wurde die Lage der Gashochdruckleitung bereits bestätigt, insofern wird die Eingabe zur Kenntnis genommen.
Eingabe 4	Wir gehen davon aus, dass sich aus der Bauleitplanung keine unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Anlage ergeben. Daher bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplans keine grundsätzlichen Bedenken. Der Änderungsbereich liegt in deutlicher Entfernung zum Schutzstreifen unserer Gashochdruckleitung. Sollten Sie im Zuge der Umsetzung der Bauleitplanung Arbeiten in Leitungsnähe erforderlich werden, muss frühzeitig eine Abstimmung mit uns erfolgen.
Beschlussvorschlag 4	Wie der Einwender darlegt, befindet sich das Plangebiet und damit die geplante Erschließungsmaßnahme in deutlicher Entfernung zur Gashochdruckleitung, so dass nicht davon auszugehen ist, dass Arbeiten in Leitungsnähe erfolgen. Sollten Arbeiten in Leitungsnähe gleichwohl notwendig werden, wird im Vorfeld eine rechtzeitige

	Abstimmung erfolgen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
--	---

9 EWE NETZ GmbH, 24.10.2019

Eingabe 1	Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.
Beschlussvorschlag 1	Sachverhaltsdarstellung, keine Abwägung erforderlich.
Eingabe 2	Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden..
Beschlussvorschlag 2	Die Lage der Leitungen und Anlagen sind bekannt. Mit der vorliegenden Planung werden diese Leitungen nicht berührt.
Eingabe 3	Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung „Netztechnik GW“ Herrn Draack (michael.draack@ewe-netz.de) in Verbindung. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzen) oder andere Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn, der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.
Beschlussvorschlag 3	Im Zuge der Anlage der öffentlichen Verkehrsfläche findet innerhalb der Ausbauplanung eine Abstimmung mit dem Leitungsträger statt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Eingabe 4	DIE EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen der EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.
Beschlussvorschlag 4	Wie dargelegt, findet im Rahmen der Ausbauplanung die Abstimmung mit dem Leitungsträger statt.
Eingabe 5	Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können – damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite : https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen . Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfrage und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294
Beschlussvorschlag 5	Sachverhaltsdarstellung, Kenntnisnahme.

10 Gastransport Nord GmbH, 22.10.2019

Eingabe 1	Vielen Dank für die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet eine Erdgas-Hochdruckleitung „Goldenstedt-Sulingen“ der Gastransport Nord GmbH
-----------	--

	<p>befindet. Die Erdgas-Hochdruckleitung hat einen Durchmesser von 200 mm und wird mit einem Druck bis 70 bar betrieben.</p>
Beschlussvorschlag 1	Sachverhaltsdarstellung, Kenntnisnahme
Eingabe 2	Unmittelbar neben der Erdgas-Hochdruckleitung verläuft parallele ein Fernmeldekabel der EWE NETZ GmbH. Die Lage der Leitungen ist den Bestandsplänen der EWE-NETZ GmbH zu entnehmen.
Beschlussvorschlag 2	Die EWE NETZ GmbH ist als Träger öffentliche Belange im Verfahren beteiligt worden, (siehe 9.), daher Kenntnisnahme.
Eingabe 3	<p>Erdgas-Hochdruckleitungen werden zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und Instandhaltung sowie der Einwirkung von außen in einem Schutzstreifen verlegt, Es dürfen keine Auswirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.</p> <p>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8 Meter (4 Meter links und 4 Meter rechts der Rohrachse). Die Hochdruckleitung sowie der Schutzstreifen sind durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert.</p>
Beschlussvorschlag 3	Die Erdgas-Hochdruckleitung sowie der Schutzstreifen verlaufen südlich außerhalb des Plangebietes. Die 2. Änderung des Bebauungsplans hat keine Auswirkungen auf die Leitung und den Schutzstreifen, daher wird die Eingabe zur Kenntnis genommen.
Eingabe 4	<p>Gegen die geplante Änderung des Gewerbegebietes Mühlenkamps Feld II bestehen keine Bedenken, wenn folgende Grundsätze und die „Anweisung zum Schutz von Erdgas-Hochdruckleitungen“ bei der Bauleitplanung der Stadt Sulingen berücksichtigt werden.</p> <p>Grundsätzlich gilt Folgendes:</p> <p>Arbeiten im Schutzstreifen einer Hochdruckleitung bedürfen ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Gastransport Nord GmbH und werden nur mit Auflagen gestattet.</p> <p>Die Zuwegung und der Zugang der Erdgas-Hochdruckleitung und seinen Anlagen muss auch während der Baumaßnahme gewährleistet sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Lagern von Materialien, Gerätschaften und Aushub, das Abstellen von Containern oder Bauwagen im Schutzstreifen ist nicht gestattet. • Das Errichten von Bauwerken jeglicher Art im Schutzstreifen ist nicht gestattet. • Die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern im Schutzstreifen ist nicht gestattet. • Sollten Einrichtungen und Gebäude über Ex-Schutzzonebereiche verfügen, ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbereiche nicht in den Schutzstreifen der Erdgas-Hochdruckleitung ragen. • Schachtarbeiten dürfen im Schutzstreifen nur in Handschachtung ausgeführt werden. • Evtl. vorhandene Armaturen oder Oberirdische Leitungsteile, wie z. B. Markierungen, Schilderpfähle und Messsäulen sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen und dürfen ohne Genehmigung nicht entfernt oder versetzt werden. Eine Änderung oder Wiedererrichtung nach der Baumaßnahme erfolgt zu Lasten des Verursachers. • Der Einsatz von Baumaschinen und das Befahren mit schweren Bau- und Kettenfahrzeugen im Schutzstreifen sind nur unter Aufsicht der Gastransport Nord GmbH unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gestattet. • Bei Kultivierungs-, Meliorations- und Entwässerungsmaßnahmen sind besondere, mit der Gastransport Nord GmbH abgestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Daher ist es unbedingt erforderlich, die Gastransport Nord GmbH rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten. • Eine Niveauänderung und das Anlegen von Mulden-Rigolen-System im Schutzstreifen sind nicht zulässig. • Mit den Betreibern der kreuzenden Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb des Schutzstreifens der Erdgas-Hochdruckleitung ist ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen. Die Mindestabstände nach DVGW-G463 sind einzuhalten. • Die genaue Leitungslage und Leitungstiefe im Bereich des geplanten Bauvorhabens ist vor Baubeginn unter Anwesenheit der Gastransport Nord GmbH durch Querschläge zu ermitteln, im Bestandsplan festzuhalten und

	<p>vor Ort zu markieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb bebauter Gebiete unterliegen Erdgas-Hochdruckleitungen alle zwei Monate einer Begehung zur Überprüfung der Leitungstrasse und alle sechs Monate eine Rohrnetzüberprüfung auf Dichtheit. Die uneingeschränkte Zuwegung muss dauerhaft gewährleistet sein. • Spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten ist unbedingt mit der Gastransport Nord GmbH, Cloppenburger Straße 363, 26133 Oldenburg (Telefon 0441-20980-101) oder mit der Netztechnik (Telefon 0441-20980-241) Kontakt aufzunehmen. • Von Kosten für Sicherungs-/Schutzmaßnahmen etc. im Bereich des Schutzstreifens der Erdgas-Hochdruckleitung ist die Gastransport Nord GmbH freizuhalten.
Beschlussvorschlag 4	Die Leitungsbetreiber werden bei Erschließungsmaßnahmen beteiligt. Die Hinweise werden bei der Ausführung der Erschließungsstraße, sofern erforderlich, berücksichtigt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Eingabe 5	<p>Erkundigungs- und Sicherungspflicht</p> <p>Jeder muss damit rechnen, dass auf öffentlichen und privaten Grundstücken Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden sind. Daher besteht im Interesse von Sicherheit und Schutz die „Erkundigungs- und Sicherungspflicht“.</p> <p>Bauplanenden und bauausführende Firmen müssen angewiesen werden, sich aktuelle Planauskunft bei der Gastransport Nord GmbH, E-Mail: netzauskunft@gtg-nord.de einzuholen. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr von Lienen, Telefon 0441-20980-241, gerne zur Verfügung.</p>
Beschlussvorschlag 6	Der Hinweis zur Erkundigungs- und Sicherungspflicht wird zur Kenntnis genommen.

11 Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, 24.10.2019

Eingabe 1	<p>Wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.</p> <p>Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p>
Beschlussvorschlag 1	Sachverhaltsdarstellung, Kenntnisnahme.
Eingabe 2	<p>Wichtiger Hinweis in eigener Sache:</p> <p>Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichtete Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportale BIL ein → www.bil-leitungsauskunft.de</p> <p>BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche, Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 70 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.</p> <p>Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.</p> <p>Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.</p>
Beschlussvorschlag 2	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

12 Industrie- und Handelskammer Hannover, 30.10.2019

Eingabe 1	Die Industrie- und Handelskammer Hannover trägt bezüglich der o.g. Planung (Änderung der verkehrlichen Erschließung in einem bestehenden Gewerbegebiet im
-----------	---

	<p>Bereich östlich der Barenburger Straße/nördlich Robert-Bosch-Straße) keine Bedenken vor.</p> <p>Weiterhin werden die im Bebauungsplan vorgesehenen Regelungen zur Einzelhandelsentwicklung von uns unterstützt. Die Regelungen tragen dazu bei, die Gewerbeflächen für die Ansiedlung von Produktions-, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben zu sichern und einzelhandelsbezogene Fehlentwicklung zu vermeiden.</p>
Beschlussvorschlag 1	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

13 Vodafone Kabel Deutschland, 28.10.2019

Eingabe 1	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.10.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>
Beschlussvorschlag 1	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

14 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 10.01.2020

Eingabe 1	<p>Im Planungsgebiet verlaufen Leitungen folgender Leitungsbetreiber:</p> <p>Gastransport Nord GmbH An der Großen Wisch 9 26133 Oldenburg (Oldb)</p> <p>Erdgas Münster Johann-Krane-Weg 46 48149 Münster</p> <p>Bei diesen Leitungen ist jeweils der Schutzstreife zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.</p> <p>Bitte kontaktieren Sie die o.g. Leitungsbetreiber direkt, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p>
Beschlussvorschlag	Die Beteiligung der genannten Leitungsbetreiber erfolgte direkt, siehe hierzu Stellungnahmen zu 8.) und 10.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

15 LGLN RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 06.11.2019

Eingabe 1	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Dezernat 5-Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p>
Beschlussvorschlag 1	Einleitung und Sachverhaltsdarstellung, Kenntnisnahme..
Eingabe 2	<p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>
Beschlussvorschlag 2	Sachverhaltsdarstellung, keine Abwägung erforderlich.

Eingabe 3	<p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und der Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</p>
Beschlussvorschlag 3	Der Hinweis auf die Bearbeitungsdauer wird zur Kenntnis genommen.
Eingabe 4	<p>Stellungnahme zur öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung Betreff Sulingen, Robert-Bosch-Straße</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnis vor:</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung Fläche A <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. <i>Luftbildauswertung:</i> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. <i>Sondierung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt. <i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>Empfehlung: Kein Handlungsbedarf Fläche B <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. <i>Luftbildauswertung:</i> Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. <i>Sondierung:</i> Die Fläche wurde keine Sondierung durchgeführt. <i>Belastung:</i> Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p>
Beschlussvorschlag 4	Bei der Fläche A handelt es sich um das gesamte Plangebiet des Ursprungsbebauungsplans Nr. 92; die Fläche B ist das Straßengrundstück Robert-Bosch-Straße, östlicher Teil, nebst dem Grundstück der Station von Gastransport Nord. Der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel wird zur Kenntnis genommen. Da es sich bereits um bebaute Fläche in der unmittelbaren Nachbarschaft handelt, die ohne Einschränkungen oder Belastungen errichtet wurden, kann unterstellt werden, dass Kampfmittel nicht vorhanden sind.

16 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg, 18.11.2019

Eingabe 1	<p>Gegen das vorgenannte Bauvorhaben der Stadt Sulingen besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftfahrtverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.</p> <p>Die Stellungnahme des Bundesamtes für Flugsicherung, Langen, wird Ihnen gesondert zugesandt.</p>
Beschlussvorschlag 1	Die Stellungnahme des Bundesamtes für Flugsicherung, Langen, liegt vor, (siehe 3.), daher Kenntnisnahme
Eingabe 2	Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200,53123 Bonn, wahrgenommen.
Beschlussvorschlag 2	Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen wurde im Verfahren beteiligt, (siehe Stellungnahme zu 4.). Keine weitere Abwägung erforderlich.

17 Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue, 18.11.2019

Eingabe 1	Gegen die 2. Änderung des B-Planes Nr. 92 „Gewerbegebiet Mühlenkamps Feld“ bestehen von unserer Seite keine Anregungen oder Bedenken, da das unbelastete Niederschlagswasser im Gebiet vollständig zur Versickerung gebracht werden soll.
-----------	---

Beschlussvorschlag	Der Hinweis auf die Versickerung wird zur Kenntnis genommen.
--------------------	--

18 Wasserversorgung SULINGER LAND, 13.11.2019

Eingabe 1	<p>Zu dem o. g. Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wasserversorgung:</p> <p>Wie in der Begründung unter Punkt 2.8 „Ver- und Entsorgung, Niederschlagswasser“ – Wasserversorgung richtig beschrieben, kann das o.g. Plangebiet durch eine neu zu verlegenden Trinkwasserleitung in der Erschließungsstraße an das vorhandene Wasserversorgungsnetz des Verbandes angeschlossen werden.</p> <p>Die Belange des Brandschutzes sind seitens der Stadt mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Diepholz abzustimmen. Der Grundschutz zur Löschwasserversorgung innerhalb des Plangebietes kann unter normalen Netzbedingungen lt. DVGW Regelwerk W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, erfolgen.</p> <p>Der Abstand zwischen den Wasserleitungen und den neu zu errichtenden Anlagen sollte entsprechend der DIN EN 805 [Anforderung an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden] eingehalten werden.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Leitungsverteilung im öffentlichen Bereich gemäß DIN 1998 "Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen" geregelt wird.</p> <p>Bei geplanten Anpflanzungen bitten wir um Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen".</p> <p>Schmutzwasserbeseitigung:</p> <p>Wie in der Begründung unter Punkt 2.8 „Ver- und Entsorgung, Niederschlagswasser“ – Abwasserbeseitigung - richtig beschrieben, kann das Plangebiet durch eine Erweiterung des Schmutzwasserkanalnetzes in der Erschließungsstraße an den vorhandenen Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.</p> <p>Auch hier bitten wir bei Anpflanzungen um Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen".</p> <p>In der Anlage übersenden wir Ihnen zwei Bestandsplan-Ausschnitte mit den vorhandenen Wasserversorgungsleitungen und den vorhandenen Schmutzwasserleitungen für den Geltungsbereich.</p> <p>Sollten sich hierzu noch Fragen ergeben, rufen Sie uns einfach an.</p>
Beschlussvorschlag	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Grundschutz zur Löschwasserversorgung beträgt im Gewerbegebiet mit den entsprechenden Festsetzungen bei mittlerer Gefahr der Brandausbreitung 96 m³/h (1.600 l/min) und kann durch die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt werden. Eine Überbauung der Leitungen ist ausgeschlossen, da diese in den öffentlichen Straßenflächen bzw. unmittelbar im Grenzbereich auf privaten, bereits bebauten Flächen befindet. Die Anpflanzungen haben im Falle der Bebauung auf den privaten Flächen zu erfolgen.</p>

19 Westnetz GmbH, Netzdokumentation, 15.11.2019

Eingabe 1	<p>Wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 11.10.2019 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Planauskunft für das Projekt „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 Gewerbegebiet Mühlenkamps Feld II“ gebeten haben. Zur Abgabe einer Stellungnahme wurde uns der Vorgang weitergeleitet.</p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich verlaufen die Erdgashochdruckleitungen L.-Str. 738, L.-Str. 739, L.-Str.823 und L.- Str. 738 a.B., sowie die Gasstationen GS-00004 „Robert-Bosch-Str.“ und GS-00005 „ON-Robert-Bosch-Str.“.</p> <p>Die o.g. Erdgashochdruckleitungen und Gasstationen befinden sich im Eigentum der Westnetz GmbH. Der Betrieb und die Verwaltung erfolgt durch die Westnetz GmbH.</p> <p>Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o.g. Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck > 5 bar. Für die eventuell</p>
-----------	---

	<p>vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Osnabrück (planauskunft.rz.osnabrueck@westnetz.de) eine Stellungnahme.</p>																				
Beschlussvorschlag 1	<p>Sachverhaltsdarstellung. Die Beteiligung der Westnetz GmbH Osnabrück erfolgte eigenständig im Verfahren die Stellungnahme liegt zu 19.) vor.</p>																				
Eingabe 2	<p>Die örtliche Betreuung der Erdgashochdruckleitungen erfolgt durch unseren anlagenverantwortlichen Meister, Herrn Höke, Tel.: 0231-22569-599-266. Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unsere Versorgungseinrichtungen mit Lebensgefahr verbunden sind.</p>																				
Beschlussvorschlag 2	<p>Die Ausführung der Erschließungsanlagen findet in enger Abstimmung mit den Versorgungsleitungsbetreibern vor Beginn der Arbeiten statt.</p>																				
Eingabe 3	<p>Anliegend übersenden wir Ihnen einen Detailplan im Maßstab M 1:125 und einen Bestandsplan im Maßstab M 1:500, aus dem Sie die Lage der Erdgashochdruckleitungen entnehmen können. Dem Geltungsbereich des o.g. Projektes haben wir nachrichtlich in den Bestandsplan aufgenommen. Die Tiefenlagen der Erdgashochdruckleitungen sind in dem Bestandsplanwerk mit einem ‚D=...‘ dargestellt. Bei fehlenden Angaben zu den Tiefenlagen gehen wir von einer Regeldeckung aus, die bei ca. 0,7 m bis 1,0 m liegt. Zur genauen Bestimmung der Lage und der Erdüberdeckungen der Erdgashochdruckleitungen sind ggf. nach Abstimmung mit unserem Netzbetrieb Probeaufgrabungen erforderlich.</p>																				
Beschlussvorschläge 3	<p>Die Lage der vorhandenen Leitungen sind bereits bekannt und wurden in die Bestandspläne der Stadt Sulingen übertragen.</p>																				
Eingabe 4	<p>Die Schutzstreifenbreiten der o.g. Erdgashochdruckleitungen entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:</p> <table border="1" data-bbox="491 1077 1501 1357"> <thead> <tr> <th>Leistungsnummer</th> <th>Betriebszustand</th> <th>Nennweite</th> <th>Schutzstreifenbreite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>L00738</td> <td>In Betrieb</td> <td>DN 100</td> <td>4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)</td> </tr> <tr> <td>L00739</td> <td>In Betrieb</td> <td>DN 100</td> <td>4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)</td> </tr> <tr> <td>L00823</td> <td>In Betrieb</td> <td>DN 100</td> <td>4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)</td> </tr> <tr> <td>L00738</td> <td>Außer Betrieb</td> <td>DN 100</td> <td>4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der tatsächlich grundbuchrechtlich gesicherte Schutzstreifen kann ggf. von den Angaben abweichen. Der Schutzstreifen schafft räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I.</p> <p>Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitungen in Beton sind nicht zulässig. Die Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigen Bodenabtrag sind in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (>0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Zu evtl. Auskofferungen weisen wir darauf hin, dass diese im Bereich der Erdgasleitungen so vorgenommen werden müssen, dass eine Gefährdung der Erdgasleitungen auszuschließen ist.</p> <p>Die Erdgashochdruckleitungen müssen einen Abstand von > 2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten aufweisen. Strauchwerk bis 2,0 m Höhe darf in solchen Abstand gepflanzt werden, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Bei Überwachungs-, wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung oder Kabel kann auf evtl. vorhanden Anpflanzungen und Anlagen in dem Schutzstreifenbereich keine Rücksicht genommen werden.</p> <p>Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Erschließungsarbeiten (Kanalanschluß, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die</p>	Leistungsnummer	Betriebszustand	Nennweite	Schutzstreifenbreite	L00738	In Betrieb	DN 100	4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)	L00739	In Betrieb	DN 100	4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)	L00823	In Betrieb	DN 100	4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)	L00738	Außer Betrieb	DN 100	4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)
Leistungsnummer	Betriebszustand	Nennweite	Schutzstreifenbreite																		
L00738	In Betrieb	DN 100	4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)																		
L00739	In Betrieb	DN 100	4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)																		
L00823	In Betrieb	DN 100	4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)																		
L00738	Außer Betrieb	DN 100	4,0 m(2,0 m beidseitig der Leitungsachse)																		

	<p>Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung findet. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20m).</p> <p>Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücke, (Eigentumsverhältnissen) Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.</p> <p>Das Befahren der Erdgashochdruckleitungen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist bei unbefestigten Oberflächen ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Zuwegungen und Überfahrten sind für die Befahrung mit Transport- und Hebefahrzeugen (> 12 to. Achslast) zu ertüchtigen bzw. durch geeignete Maßnahmen (z.B. Baggermatratzen, bewehrte Betonplatten o.ä.) zu sichern.</p> <p>Sollten bei der Durchführung der Arbeiten Schäden an den Erdgashochdruckleitungen entstehen, ist unverzüglich der zuständige Meister oder unsere ständig besetzte Leitzentrale unter der Rufnummer 0800/0793427 zu benachrichtigen. Aus Sicherheitsgründen sind die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der Schaden durch unsere Fachleute begutachtet worden ist und die Arbeiten wieder freigegeben werden. Wird bei Baumaßnahmen versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden kostenlos durch uns beseitigt.</p> <p>Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unserer Anweisungen zum Schutz von Erdgashochdruckleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz GmbH zu beachten. (Die Schutzanweisungen und Merkblätter liegen im Original vor und werden auf Grund des Umfangs hier nicht ausgeführt.)</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass der Nutzer allein das Übertragungsrisiko trägt und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten.</p> <p>Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten sind auf das o.g. Projekt beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zur Planungszwecken verwendet werden.</p> <p>Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist zwingend Folge zu leisten.</p> <p>Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter:</p> <p>hd-gas-stellungnahme@westnetz.de</p> <p>Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen.</p>
Beschlussvorschlag 4	<p>Die Hinweise zu Planung und Ausführung etwaiger Arbeiten werden zur Kenntnis genommen und bei der Ausführungsplanung unter Beteiligung des Leitungsbetreibers umgesetzt. Die eindeutige Lesbarkeit wurde unter der angegebenen E-Mail-Adresse bestätigt.</p>

20 Landkreis Diepholz, 18.11.2019

Eingabe 1	<p>Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:</p> <p>Fachdienst Kreisentwicklung – UNB</p> <p>Aus naturschutzbehördlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung. Folgendes ist jedoch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:</p> <p>In der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Mühlenkamps Feld</p>
-----------	--

	<p>II“ wird das Thema Eingriffsregelung nicht bearbeitet bzw. nicht erwähnt.</p> <p>Sollten naturschutzfachliche Beeinträchtigungen durch die Planungsänderung bestehen, ist die Eingriffsregelung gem. § 1 a (3) BauGB i.V.m § 15 (1) BNatSchG im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p>
Beschlussvorschlag 1	<p>Der Eingriff in Natur und Landschaft wurde bereits im Ursprungsbebauungsplan Nr. 92 „Mühlenkamps Feld“, der für den betreffenden Bereich gewerbliche Baufläche festsetzt, nach dem Osnabrücker Modell bilanziert. Die Kompensation erfolgte auf stadteigener Fläche (Fläche Nr. 10 des Ökopools der Stadt Sulingen) auf dem Flurstück 32 der Flur 21, Gemarkung Sulingen. Es handelt sich um eine Fläche im Fladder an der nördlichen Sule. Die Begründung wird diesbezüglich ergänzt.</p>
Eingabe 2	<p>Fachdienst Umwelt und Straße –UWB</p> <p>Aus wasserbehördlicher Sicht ist zu den Inhalten der geplanten 2. Änderung des B-Plan Nr. 92 Folgendes anzumerken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung für die innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plan Nr. 92 gelegenen Flächen sind die Inhalte /Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis, Az: 66.31.03-3 Vg. 2428, die die UWB der Stadt Sulingen mit Datum vom 17.02.2014 und der Änderung vom 29.05.2015 erteilt hat, maßgebend. <p>Die im Zuge der 2. Änderung des B-Plan Nr. 92 vorgesehene öffentliche Stichstraße ist nicht Gegenstand des damaligen Erlaubnisverfahrens und damit von den erteilten Erlaubnissen nicht abgedeckt.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass unter Ziffer 2.8 der Begründung erklärt wird, dass im Zusammenhang mit der 2. B-Planänderung eine entsprechende Oberflächenplanung erstellt und im Kontext der o.g. beiden vorliegenden Erlaubnisse ein Antrag auf Erteilung einer Änderungserlaubnis bei der UWB gestellt wird, bestehen gegen die 2. Änderung des B-Plan Nr. 92 seitens der UWB keine Bedenken.</p>
Beschlussvorschlag 2	<p>Die Ausführung der Erschließungsanlagen findet in enger Abstimmung mit den Versorgungsleitungsbetreibern vor Beginn der Arbeiten statt.</p>
Eingabe 3	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die beiden wasserrechtlichen Erlaubnisse vom 17.02.2014 und vom 29.05.2015 sind sowohl der Bau als auch der Betrieb des zentralen, hydraulisch miteinander verbundenen Grünmuldensystems (bestehend aus „GM1“ und „GM2“ als reine Grünmulden sowie die „GM3“ und „GM4“ als geplante Mulden-Rigole) mit den beiden Funktionen „Zuleitung zum RRB“ und „Bereitstellung von zusätzlichen Zwischenspeichervolumen“ mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken vorgegeben. <p>Die Anlagenteile dieses zentralen Grünmuldensystems im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 92 sind im Lageplan der Anlage 10 zum Erlaubnisbescheid vom 17.02.2014 verbindlich aufgeführt.</p> <p>Seitens der UWB wird daher davon ausgegangen, dass sich die textlichen Festsetzungen Nr. 5.1 und 5.2 auf das „erlaubte“ Grünmuldensystem beziehen- andernfalls besteht hierzu Abstimmungsbedarf zwischen der UWB und der Stadt Sulingen.</p>
Beschlussvorschläge 3	<p>Der Hinweis der UWB wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung zu den textlichen Festsetzungen wird redaktionell zur Klarstellung überarbeitet.</p>

E) Interne Hinweise (Politik, Verwaltung, Planer)

- keine -

F) Zusammenfassung – Auswirkungen auf die Planung infolge der Eingaben

Es sind keine Planänderungen erforderlich. Die Begründung sowie die Kartengrundlagen werden wie folgt ergänzt:

- Unter Ziff 2.2 der Begründung wird eine Ergänzung um die bereits erfolgte Eingriffsregelung und Kompensation vorgenommen.
- Unter Ziff. 2.8 – Niederschlagswasser- wird die Begründung um den Hinweis auf die bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnisse und das erlaubte Grünmuldensystem ergänzt.